

Vorlage für die Sitzung des Senats am 23. Februar 2021

„Verstoß gegen die Nebentätigkeitsverordnung durch den Bremerhavener Magistrat“

„Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Land)“

A. Problem

Der Abgeordnete Timke (BIW) hat für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass der Magistrat der Seestadt Bremerhaven in den Jahren 2018, 2019 und 2020 städtische Bedienstete von der Ablieferungspflicht für Vergütungen aus Nebentätigkeiten gemäß § 6a Verordnung über die Nebentätigkeit der Beamten und Richter (BremNVO) per Ausnahmegenehmigung befreit hat?
2. War dem Senat im Vorfeld bekannt, das der Bremerhavener Magistrat Ausnahmegenehmigungen abweichend von § 6a BremNVO erteilen würde und wenn ja, hat der Senat diesen Genehmigungen zugestimmt und mit welcher Begründung?
3. Wird der Senat den Verstoß gegen § 6a BremNVO durch den Magistrat der Stadt Bremerhaven ahnden und wenn ja, wie, und was will der Senat konkret tun, um die Missachtung der Bremischen Nebenkostenverordnung und anderer Landesverordnungen durch die Bremer Kommunen für die Zukunft zu verhindern?

B. Lösung

Zu der Anfrage wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Die Entscheidung, ob gemäß den in der Bremischen Nebentätigkeitsverordnung vorgesehenen Ausnahmen von der Ablieferungspflicht Gebrauch gemacht wird, hängt vom Einzelfall ab und obliegt für Bedienstete der Stadt Bremerhaven dem Magistrat der Stadt Bremerhaven.

Zu Frage 2:

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven ist als oberste Dienstbehörde für Entscheidungen nach § 6b Nr. 6 der Bremischen Nebentätigkeitsverordnung zuständig. Eine Mitteilung über in Zuständigkeit des Magistrats der Stadt Bremerhaven liegende Entscheidungen an den Senat erfolgt regelmäßig nicht. Eine

Zustimmung des Senats war nicht erforderlich.

Zu Frage 3:

Es liegen keine Anhaltspunkte für einen Verstoß des Magistrats gegen § 6a der Bremischen Nebentätigkeitsverordnung vor.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Magistrat der Stadt Bremerhaven abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet.

Die Senatsvorlage ist nach Beschlussfassung und Zuleitung an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) im Transparenzportal der Freien Hansestadt Bremen zu veröffentlichen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Finanzen vom 11. Februar 2021 der mündlichen Antwort auf die Anfrage des Abgeordneten Timke (BIW) in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.